

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/86/130-2021/4064

Dresden, 2. Februar 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5081

Thema: Herstellung von Munition und Treibladung in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/4395

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf die Frage 2. der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/4395: „Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den tatsächlichen Umfang an Produktion, Transport, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Handel, Verwendung oder Vernichtung von Munition, Treibladung sowie Treibladungszünder und/oder (Bau)Teilen die zu deren Fertigung dienen bzw. für deren Produktion sowie deren Ersatzteile benötigt werden in Sachsen im Zeitraum 2017 bis 2020 1. HJ? (Bitte jahresweise den unter 1. erfragten Unternehmen und natürlichen Personen zuordnen)“ antwortete die Staatsregierung, dass ihr dazu keine Angaben vorliegen (ausgenommen Angaben zur Vernichtung). Verfügt die Staatsregierung über andere/sonstige Erkenntnisse hinsichtlich der Fragestellung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht und erwägt die Staatsregierung dies zu ändern, d.h. sich einen Überblick über die tatsächliche Produktion usw. der genannten Produkte in Sachsen zu verschaffen?



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Der Staatsregierung liegen hierzu folgende Erkenntnisse vor:

Nach Information des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen wurden im Rahmen der Produktionsstatistik alle Betriebe von Unternehmen mit mehr als 20 beschäftigten Personen zu den von ihnen hergestellten Produkten befragt (Wehrgüter sollten gesondert ausgezeichnet werden).

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Die vom Statistischen Landesamt befragten Betriebe haben keine Produktion von Munition und Treibladungen gemeldet. Folglich kann das Statistische Landesamt keine Angaben zur Produktion von Munition und Treibladungen in Sachsen machen.

Frage 2: 2018 sind in Sachsen 345 Tonnen Explosivabfälle erzeugt worden. Wobei sind diese Abfälle in welchen Mengen entstanden und wie konkret wurden welche Mengen davon unschädlich gemacht bzw. entsorgt?

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen teilte hierzu mit, dass die 345 Tonnen in Sachsen Explosivabfälle der Abfallgruppe 1604 EAV 2018 durch Unternehmen der Wirtschaftsabteilungen „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“, „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ sowie „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung“ erzeugt wurden.

Von einer weiteren Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Einer Beantwortung stehen überwiegende Belange des Geheimschutzes im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegen.

Bei den angefragten Daten (Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, Ausweis der einzelnen Mengen sowie Ort und Art der Entsorgung) handelt es sich um Einzelangaben, die nicht veröffentlicht werden dürfen, da diese der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Rechtsgrundlage ist das Statistikgeheimnis nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz.

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos. Bei ihrer Entscheidung hat die Staatsregierung eine Abwägung zwischen dem Informationsrecht des Abgeordneten und den Geheimschutzbelangen, insbesondere unter Berücksichtigung des Geheimhaltungsgrades, durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig